

Information zur gesetzlichen Belegausgabepflicht

Bei uns werden alle Kassen-Belege in elektronischer Form erstellt. So sparen wir Papier und Abfall und schützen die Umwelt.

Bitte beachten Sie dazu folgendes:

- Sie erhalten von uns einen Beleg, wenn Sie dies wünschen. Sprechen Sie uns dazu bitte an!
- Sagen Sie nichts, gehen wir davon aus, dass Sie **keinen** Beleg wünschen.
- Sie können den Beleg sowohl elektronisch als auch gedruckt erhalten.
- Um Ihnen den Beleg elektronisch übermitteln zu können, benötigen wir Ihre Email-Adresse. Wir verwenden und speichern die Adresse nur zur Übersendung des Beleges.

Mit Ihrem Einkauf bei uns stimmen Sie diesem Verfahren zu.



Dieses Verfahren verwenden wir unter Verweis auf Nr. 6.2, 6.3 und 6.6 Anwendungserlass des BMF zu § 146a AO vom 17.6.2019.